

DIE NICHTWÄHLER IN ZÜRICH

Für den überzeugungstreuen Politiker sind die Nichtwähler, die bei den Erneuerungswahlen unserer Volksvertretungen regelmäßig ein ansehnliches Kontingent ausmachen, eine Art von Parias unter den Staatsbürgern. Am Vorabend der Wahl wirbt er zwar mit lockenden Versprechungen um ihre Gunst — sind aber erst die Wahlakten geschlossen, so gießt er die Schale seines Zornes auf die «Unbelehrbaren». Er sieht sie sheel von der Seite an, und je größer ihre Schar im Vergleich zum vielleicht mageren Häufchen seiner Parteigenossen ist, um so verächtlicher spricht er von den «Stimmfaulen» und «Drückebergern». Der Statistiker, mit kühlerem Temperament begabt, glaubt, auch bei den Nichtwählern zunächst eine reinliche Scheidung nach den Regeln seiner Kunst vornehmen zu müssen, statt in Bausch und Bogen zu verdammen.

Das Statistische Amt hat anlässlich der Kantonsratswahlen vom 18. April 1926 in der Stadt Zürich zum erstenmal eine direkte Feststellung der Zahl der Nichtwähler vorgenommen und zwar an Hand der Stimmbrechtsausweise, die nicht an der Urne abgegeben worden waren. Das Erhebungsprogramm war damit zum voraus entsprechend den spärlichen auf den Stimmküverten enthaltenen Angaben auf die Erfassung von Alter, Heimat, Konfession und Beruf beschränkt.

Durchgefallene Wahlkandidaten pflegen für ihr Mißgeschick in erster Linie die Nichtwähler, ihre «zu stillen Reserven», auf die sie rechneten, verantwortlich zu machen. Die Zahl der Nichtwähler berechnen sie nach der einfachen Formel: Stimmberechtigte minus Stimmende gleich Nichtwähler. Diese Rechnung führt zwar, wie weiterhin zu zeigen sein wird, zu einer zu hohen Zahl von Nichtwählern. Doch bleibt uns nichts anderes übrig, als uns des einfachen Kalküls zunächst ebenfalls zu bedienen, wenn wir die Wahlbeteiligung am 18. April 1926 mit derjenigen der vorangegangenen Kantonsratswahlen vergleichen wollen.

Wählerschaft bei den Kantonsratswahlen 1917 bis 1926

1 Wahltag	Mittlere Jahres- Bevöl- kerung	Stimm- berech- tigte	Wähler	„Nicht- wähler“	Von 100 Einwoh- nern wa- ren stimm- berechtigt	Von 100 Stimm- berechtigten waren	
						Wähler	„Nicht- wähler“
8. Juli 1917	209 500	44 889	34 584	10 305	21,4	77,0	23,0
18. April 1920	207 330	50 299	41 200	9 099	24,3	81,9	18,1
15. April 1923	201 230	52 544	39 864	12 680	26,1	75,9	24,1
18. April 1926	210 720	57 776	45 003	12 773	27,4	77,9	22,1

Ganz beiläufig darf hier an die bereits früher gemachte Beobachtung erinnert werden, daß ein ständig wachsender Prozentsatz der stadt-zürcherischen Wohnbevölkerung aus Aktivbürgern besteht. Bei der ersten auf die Volkszählung von 1910 folgenden Kantonsratswahl betrug der Anteil nur 18,8 Prozent, während heute auf hundert Einwohner über 27 stimmberechtigte Bürger kommen.

Nach zürcherischem Recht sind wahlberechtigt: die männlichen Schweizer, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht im Aktivbürgerrecht eingestellt sind wegen Bevormundung, strafgerichtlichem Urteil oder selbstverschuldeter dauernder Armengenössigkeit. Nicht-Zürcher erhalten das Stimmrecht in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten erst nach einer Niederlassung von drei Monaten im Kanton. Nicht alle gemäß diesen Bestimmungen als Stimmberechtigte in das Stimmregister Eingetragenen besitzen auch tatsächlich die Möglichkeit, zur Urne zu gehen. Die vorstehend wiedergegebenen Zahlen der Stimmberechtigten und damit auch die daraus berechneten der Nichtwähler sind zu groß und die in Prozenten der Stimmberechtigten ausgedrückten Wahlbeteiligungsziffern zu klein. Schon vor Jahren haben die deutschen Statistiker Würzburger und Schott auf die Überschätzung der «Partei der Nichtwähler» hingewiesen und sind bei ihren Untersuchungen zum Schluß gekommen, «daß unter normalen Umständen die Wahlbeteiligung bei den Reichstagswahlen in keinem Wahlkreis über 90 bis 92 Prozent hinausgehen könne». Ähnliches gilt auch bei uns, ohne daß allerdings die Obergrenze so tief gezogen zu werden braucht. Die Wahlbeteiligungsziffer leistet somit zwar gute Dienste als Maßstab der Schwankungen des politischen Interesses von Wahl zu Wahl oder von Wahlkreis zu Wahlkreis — als absoluter Maßstab aber führt sie zu irrigen Vorstellungen. Das zeigt folgende Analyse der Stimmberechtigten:

Wähler und Nichtwähler-Gruppen am 18. April 1926

2 Stadt- kreise	Grundzahlen					Von 100 Stimmberechtigten waren			
	Stimmbe- rechtigte	Wähler	NB- Fälle	Neuzuge- zogen	Nicht- wähler	Wähler	NB- Fälle	Neu- zuge- zogen	Nicht- wähler
1	6032	4093	222	75	1642	67,9	3,7	1,2	27,2
2	4449	3391	50	34	974	76,2	1,1	0,8	21,9
3	8700	7018	115	173	1394	80,7	1,3	2,0	16,0
4	9812	7863	234	121	1594	80,1	2,4	1,2	16,3
5	4753	3872	139	109	633	81,5	2,9	2,3	13,3
6	11718	9200	271	104	2143	78,5	2,3	0,9	18,3
7	6594	5182	180	96	1136	78,6	2,7	1,5	17,2
8	5718	4519	180	59	960	79,0	3,2	1,0	16,8
Stadt	57776	45138	1391	771	10476	78,1	2,4	1,4	18,1

Weder die Zahl der Wähler noch die der Nichtwähler stimmt mit der Tabelle 1 genau überein; dafür ist hier kurz die Erklärung zu geben. Die in der Tabelle 1 enthaltenen Wählerzahlen entsprechen den eingeleghen Wahlzetteln mit Kontrollstempel; die Stimmberechtigten, die einen Wahlzettel ohne Stempel in die Urne warfen, sind in dieser üblichen Ausscheidung zwecks Feststellung der Wahlbeteiligung als Nichtwähler gezählt. Man kann sich fragen, ob diese Bürger, die ihr Wahlinstrument zwar brauchen wollen, es aber nicht zu handhaben verstehen, nicht eher als Wähler anzusehen sind, gleich wie jene anderen, die ungültig wählen. Wir müssen sie als Wähler betrachten; denn diese Wahlberechtigten haben ihre Stimmkuverte an der Urne abgegeben, konnten also von uns nicht gezählt werden. Der Unterschied von 135 Stimmberechtigten für die ganze Stadt ist übrigens belanglos. Größer ist er bei den Nichtwählern. Rund 1400 Stimmberechtigten — wir bezeichnen sie nach dem Vorgang der Stimmregisterführer als «Notabene-Fälle» — konnten für die letzten Kantonsratswahlen keine Stimmrechtsausweise ausgehändigt werden, da ihre Adresse nicht bekannt war. Im 1. Stadtkreis betraf dies beinahe 4 Prozent aller Aktivbürger. Weitere über 700 im Stimmregister Eingetragene, die aber erst kurz vor dem Wahltag umgezogen waren, erhielten keine Ausweise, um die Ausübung des Stimmrechtes an zwei Orten zu vermeiden, da zur Zeit der Auslieferung der Stimmzettel nicht feststand, ob sie auch noch am Register des früheren Wohnkreises figurierten. Da die Bereinigung der Stimmregister in der ersten Hälfte April, also unmittelbar nach einem Hauptumzugstermin zu erfolgen hatte, dürfte die Zahl von über 700 — für den Kreis 3 allein rund 170 — Stimmberechtigten ungewöhnlich hoch sein. Übrigens wurden die in der Kolonne «Neuzugezogene» aufgeführten Angaben nicht durch Auszählung, sondern als Differenz aus der Zahl der Stimmberechtigten einerseits, der Wähler, der «NB-Fälle» und der eigentlichen Nichtwähler anderseits gewonnen.

Soll die Statistik darüber Auskunft geben, wie weit sich die Bürgerschaft durch Anteilnahme an den Wahlgeschäften um das Wohl und Wehe des Staates kümmert, so ist in erster Linie das Prozentverhältnis der Nichtwähler im engeren Sinne zur Zahl der Wahlberechtigten abzüglich der «NB-Fälle» und der Neuzugezogenen maßgebend, wenn auch ohne weiteres zuzugeben ist, daß von diesen manche bei gutem Willen die Möglichkeit gehabt hätten, zur Wahlurne zu gehen. Trotzdem wird das Bild noch etwas zu ungünstig ausfallen. In der Zahl der Wahlberechtigten sind regelmäßig «tote Seelen», d. h. zwischen Bereinigung des Stimmregisters und Wahltag Verstorbene, Weggezogene (ohne Abmeldung), am Wahltag Abwesende, Kranke und Altersschwache in größerer oder kleinerer Zahl enthalten — Nichtwahlfähige. Die zürche-

rische Wahlverordnung sucht nach Möglichkeit allen Stimmwilligen die Teilnahme an den Abstimmungsgeschäften zu erleichtern durch Gestattung der Stellvertretung, Öffnung der Urne am Samstag, Abholung der Stimmzettel von Insassen der Kranken- und Altersanstalten. Aber auch nach Ausschaltung der Verhinderten geht es nicht an, was übrig bleibt, schlankweg als «Wahlfaule» zu rubrizieren. Eine Parteiparole zur Stimmenthaltung ist zwar bei einer Wahl nach dem proportionalen Verfahren ausgeschlossen; aber man wird nicht ohne weiteres auch denjenigen «Stimmfaulen» oder «Drückeberger» nennen dürfen, der sich nicht dazu bequemen mag, für eine in seinem Kreis ganz aussichtslose Partei mit dem Stimmzettel zu demonstrieren. Es kann nicht Sache der Statistik sein, hier die Schafe von den Böcken zu scheiden, will sagen, die Nichtwähler, für deren Stellungnahme sich Gründe geltend machen lassen, von jenen andern, die aus Verständnislosigkeit oder Bequemlichkeit zu Hause bleiben. Denn die Schattierungen sind zahllos zwischen den politisch Indifferenten und den Bürgern, deren Meinung sich nicht immer einer Parteischaablone einpassen will. Jenen, den «Parteiosen», hat Gottfried Keller den Spruch ins Stammbuch geschrieben:

Wer über den Parteien sich wähnt mit stolzen Mienen,
Der steht zumeist viel mehr beträchtlich unter ihnen.

Daß man eine politische Überzeugung haben kann und doch (oder eben deshalb!) in einem gegebenen Fall nicht Partei nehmen will, das hat in seinem Bekenntnis: «Wir Nichtwähler» der vormalige badische Staatspräsident Hellpach anläßlich der Abstimmung über die Fürstenabfindung nachdrücklich dargetan. Wer nach öffentlicher und klarer Darlegung seines Standpunktes sagen kann: «Dies ist der Grund, aus dem ich selber heute der Urne fernbleibe, und so wenig sonst Stimmenthaltung ein brauchbares Werkzeug demokratischer Staatsgestaltung vorstellt, diesmal werden auch ehrliche Freunde der ... Demokratie diese Haltung wählen» — den wird man nicht mit Indifferenten und Stimmfaulen in einen Tiegel werfen dürfen. Daß überhaupt der Vorwurf politischer Indolenz und mangelnden politischen Verständnisses etwas fragwürdiger Natur sei, wurde in der wahlstatistischen Literatur bereits vor Jahrzehnten betont, als sie sich mit der Stimmbeteiligung noch mit besonderer Vorliebe beschäftigte.

Wenn eine so eng begrenzte und — scheinbar — scharf umrissene Gesamtheit wie die Nichtwähler bei einer bestimmten Wahl zum Gegenstand zahlenmäßiger Untersuchung gemacht wird, so erwartet man leicht mehr als die Statistik bieten kann. Man vergißt, daß Zahlenreihen leblose Gebilde sind, solange sie nicht Vergleich und Analogie beseelen. Im vorliegenden Falle sind aber die Vergleichsmöglichkeiten äußerst

beschränkt, einmal mangels ähnlicher Erhebungen, dann aber namentlich deshalb, weil uns die Stammmasse, aus der die Nichtwähler hervorgehen, in ihrer Gliederung nicht bekannt ist.

«Die jüngeren Staatsbürger haben kein Interesse mehr an der Politik», ist eine ständige Klage der zünftigen Politiker. Das Alter der Nichtwähler heischt deshalb in erster Linie Beachtung. Wird als Vergleichsbasis der Altersaufbau der Aktivbürger in der auf Ende des Jahres 1925 fortgeschriebenen Wohnbevölkerung gewählt, so gelangt man zu folgenden Zahlen.

Nichtwähler und Schweizerbürger nach Altersklassen

3 Annäherndes Alter in Jahren	Grundzahlen		Prozentzahlen		
	Nichtwähler	Schweizer- bürger 1)	Nicht- wähler	Schweizer- bürger 1)	Nichtwähler auf 100 Schweizer- bürger 1)
bis 30 . .	3988	17 769	38,1	30,4	22,4
30 bis 40 . .	2768	14 231	26,4	24,4	19,5
40 bis 50 . .	1876	11 982	17,9	20,5	15,7
50 bis 60 . .	1148	8 752	11,0	15,0	13,1
60 und mehr	696	5 656	6,6	9,7	12,3
Zusammen	10476	58 390	100,0	100,0	17,9

1) von zwanzig und mehr Jahren

Das Stimmregister enthielt 57800 Stimmberechtigte für die Wahl vom 18. April 1926. Nach der Bevölkerungsfortschreibung zählte die Stadt Zürich Ende 1925 rund 58400 männliche Schweizerbürger im Alter von zwanzig und mehr Jahren. Der Unterschied von 600 Mann entspricht fast genau der Zahl der im Aktivbürgerrecht Eingestellten. Jedenfalls vermittelt der Vergleich der Nichtwähler und der Schweizerbürger ein zuverlässiges Bild über die politische Aktivität der verschiedenen Altersgruppen. Schon die bloße parallele Betrachtung der Altersgliederung der Nichtwähler und der Schweizerbürger vermag Aufschluß darüber zu geben, wo man in der Erfüllung der Bürgerpflichten eifriger, wo lauer ist. Auch im politischen Leben scheint sich die geistige Wandlung mit dem «Schwabenalter» zu vollziehen; denn die Altersklassen unter vierzig Jahren weisen relativ mehr Nichtwähler als Schweizerbürger auf, während für die Altersstufen über vierzig Jahren das Gegenteil zutrifft. Die letzte Zahlenreihe in Tabelle 3 aber zeigt — obschon es sich nur um Annäherungswerte handelt — daß die Anteilnahme an öffentlichen Angelegenheiten bei den jüngern Staatsbürgern am geringsten ist und mit zunehmendem Alter immer stärker wird. Sie stellt namentlich den «Alten» ein gutes politisches Zeugnis aus, die mit sechzig und mehr Jahren verhältnismäßig nur etwa halb so viele Nichtwähler auf-

weisen wie die jüngste Altersklasse. Ob die «Jungen» den Wahlgeschäften heute weniger Geschmack abgewinnen als dies früher der Fall war, dafür läßt sich ein zahlenmäßiger Beweis allerdings nicht erbringen. Liest man in Gottfried Kellers Kalendergeschichte «Der Wahltag» von einer «Proklamation der Regierung, worin diese das gleichgültige Volk gar nützlich ansang, daß es doch seiner Bürgerpflicht genügen, sein Ehrenrecht gebrauchen und an den Erneuerungswahlen teilnehmen möchte», so liegt der Schluß nahe, daß auch früher die Wahlfaulen keine seltenen Ausnahmen bildeten. Und auch daß die Jungmannschaft schon damals besonders säumig in den Wahlgeschäften war, dürfen wir mit Fug annehmen. Welche Mühe kostet es doch den alten Berghansli, seine geschäftigen Enkel zur Teilnahme an den Großratswahlen zu bewegen: den Heiri, der beim großen Wettkampf zwischen den Thorli- und Narrlikonern, die ein Schaf auskegeln, nicht fehlen darf, den Jakobli, der an die Bubliker Kilbi gehen und ein Mädchen beschauen will (da es ja ausgemacht, daß er heiraten soll) und den Peterli, der am Wahlsonntag am besten Zeit zu finden glaubt, um den Hirzenwirt zu treffen und ihm seinen Stutzen abzukaufen. Ganz zu schweigen davon, daß es Frau Regula Amrein nur mit Aufbietung aller Weiberlist und mütterlichen Beredsamkeit gelingt, ihren Jüngsten zu überzeugen, daß «schon die alleräußerlichste Artigkeit und Höflichkeit gegen die betrauten Männer» es erfordere, «wenigstens an diesem Tage» ... «alle vier Jahre einmal sich pünktlich und vollzählig zu einer Wahlhandlung einzufinden.»

Weit verbreitet ist die Ansicht, daß die jungen Akademiker es mit der Wahlpflicht nicht allzu genau nehmen. Bei Betrachtung der Berufsgliederung der Nichtwähler ist davon noch näher zu sprechen. Wer erwartete, für seine vorgefaßte Meinung im Altersaufbau der Nichtwähler in den von den Studenten als Wohnquartier bevorzugten Stadtteilen eine Stütze zu finden, kommt jedenfalls nicht ganz auf seine Rechnung. Die säumigen Stimmberechtigten rekrutieren sich in allen Stadtkreisen ziemlich gleichmäßig aus Jungen und Alten; Oberstraß, Hottingen und Fluntern weisen keine Besonderheit auf. Viel eher kann dies von der Altstadt behauptet werden, indem dort von den Nichtwählern über 43 Prozent der Altersklasse unter 30 Jahre angehören, von den volljährigen Schweizerbürgern nur 35 Prozent. Wie noch zu zeigen sein wird, spielen hier Beruf und soziale Lage eine entscheidende Rolle.

Nach der Heimat können die Nichtwähler in die drei Gruppen: Stadtzürcher, übrige Kantonsangehörige und Bürger anderer Kantone eingeteilt werden. Die Vermutung liegt recht nahe, daß die zürcherischen Stimmberechtigten geschlossener aufrücken werden als ihre Mit-eidgenossen, wenn es gilt, ihr kantonaes Parlament neu zu bestellen — die Überlegung: «Tua res agitur», wird hier zu einem speziellen Ansporn.

Die Statistik bestätigt diese Annahme; denn die Stadtzürcher sind unter den Nichtwählern weit geringer, die übrigen Schweizer weit stärker vertreten als nach der Zusammensetzung der volljährigen männlichen Bevölkerung Zürichs zu erwarten stand. Für die ganze Stadt erhalten wir nämlich folgende Zahlen:

Nichtwähler und Schweizerbürger nach der Heimat

4 Heimat	Grundzahlen		Prozentzahlen	
	Nichtwähler	Schweizerbürger ¹⁾	Nichtwähler	Schweizerbürger ¹⁾
Stadtzürcher . . .	2660	17 870	25,4	33,5
Übrige Zürcher . .	1947	9 959	18,6	18,7
Übrige Schweizer . .	5869	25 436	56,0	47,8
Zusammen	10476	53 265	100,0	100,0

1) von zwanzig und mehr Jahren

Um die hier zutage tretenden Unterschiede richtig zu würdigen, ist folgende Überlegung nötig. Im ersten Vierteljahr 1926 sind rund 340 Stadtbürger, 530 andere Kantonsbürger und 2300 übrige Schweizer männlichen Geschlechts neu in die Stadt zugezogen. Davon standen schätzungsweise je drei Viertel im stimmfähigen Alter und von diesen konnten gemäß der kantonalen Wahlordnung zwar alle Kantonsbürger, somit rund 650 Mann, aber nur ein kleiner Teil der 1600 übrigen Schweizer im wahlfähigen Alter (Karenzzeit!) am 18. April mitwählen. Gerade die Neuzugezogenen dürften verhältnismäßig viele Nichtwähler stellen, und dieser Zuzug vermochte zweifellos die prozentuale Wahlbeteiligung der Stadt- und Kantonsbürger herunterzudrücken, so daß sie sich in Wirklichkeit im Vergleich zu den andern Schweizern noch günstiger als in unsern Zahlen verhält.

Die Konfession steht mit der Heimat in einem engen Zusammenhang; um den Einfluß der Konfessionszugehörigkeit auf die Wahlfähigkeit nicht zu überschätzen, scheint es deshalb richtiger, die Betrachtung für Stadtbürger, andere Kantonszürcher und übrige Schweizer gesondert vorzunehmen. Da die Volkszählung eine Ausgliederung nach Alter und Konfession nicht kennt, muß hier die gesamte männliche einheimische Bevölkerung zum Vergleich herangezogen werden.

Die Protestanten sind fraglos die wahlflüchtigsten Staatsbürger. Mag man die Stadtzürcher, die andern Kantonsbürger und die übrigen Schweizer für sich oder alle Nichtwähler zusammen betrachten — in allen Fällen stellen die Protestanten ein kleineres Kontingent von Nichtwählern als nach der konfessionellen Zusammensetzung der einheimi-

Nichtwähler und Schweizer nach Konfession und Heimat

5 Konfession	Nichtwähler				Männliche Schweizer überhaupt			
	Stadt- Zürcher	Übrige Zürcher	Übrige Schwei- zer	Zu- sam- men	Stadt- Zürcher	Übrige Zürcher	Übrige Schwei- zer	Zu- sam- men
Grundzahlen								
Protestanten . . .	1947	1696	3623	7266	19704	12693	22291	54688
Katholiken . . .	486	124	1957	2567	4225	759	11736	16720
Israeliten . . .	115	58	92	265	743	398	454	1595
Andere	112	69	197	378	867	376	1420	2663
Zusammen	2660	1947	5869	10476	25539	14226	35901	75666
Prozentzahlen								
Protestanten . . .	73,2	87,1	61,7	69,4	77,2	89,2	62,1	72,3
Katholiken . . .	18,3	6,4	33,3	24,5	16,5	5,3	32,7	22,1
Israeliten . . .	4,3	3,0	1,6	2,5	2,9	2,8	1,3	2,1
Andere	4,2	3,5	3,4	3,6	3,4	2,7	3,9	3,5
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

schen männlichen Bevölkerung erwartet werden sollte. Für die andern Konfessionen besteht durchwegs das umgekehrte Verhältnis, ausgenommen bei übrigen Schweizern mit anderer oder unbekannter und ohne Konfession. Ein Eingehen in Einzelheiten verbietet sich angesichts der kleinen Unterschiede und der unsicheren Vergleichsgrundlagen von selbst.

Kaum eine andere Ausgliederung der Partei der Nichtwähler versprach so wertvolle Aufschlüsse, wie die nach dem Beruf. Das bei der eidgenössischen Volkszählung von 1920 verwendete Berufsschema bietet aber keine Vergleichsmöglichkeiten. Oder hätten etwa die berufstätigen Nichtwähler unterschieden werden sollen in «Personen, die ihren Beruf 1. in geschlossenen Räumen, 2. zum Teil in geschlossenen Räumen, zum Teil im Freien, 3. im Freien, 4. in Stollen oder Gruben ausüben»? Vischers «Auch Einer», der sich um den Beweis bemüht, welche entscheidende und unheilvolle Rolle der Katarrh von jeher im Leben des Einzelnen wie der Völker gespielt habe, sollte nicht Gelegenheit erhalten, seine robuste Dialektik auch an den Ergebnissen der Zürcher Kantonsratswahlen zu üben! Für den «Nachweis», daß am 18. April 1926 Tausende von im Freien beschäftigten Stimmberechtigten durch Schnupfen geplagt der Urne fern geblieben seien und dadurch den Wahlausgang wesentlich beeinflussten — müssen wir ihm die zahlenmäßigen Unterlagen vor-enthalten.

Doch Scherz bei Seite! Wohl oder übel muß ein aussichtsloser Versuch, die verhältnismäßige Wahlbeteiligung der verschiedenen Berufe zu

erfassen, unterbleiben, so lange nicht durch Auszählung der Stimmregister die berufliche Zusammensetzung der Aktivbürgerschaft zuverlässig bekannt ist. Zweifellos bietet aber auch die berufliche Gliederung der Nichtwähler an sich ein gewisses Interesse.

Beruf und Alter der Nichtwähler

Ganze Stadt

6	Beruf	Annäherndes Alter in Jahren					Zusammen
		unter 30	30-40	40-50	50-60	über 60	
	Selbständige } Handel und Verkehr	81	229	213	135	98	756
	u. Leitende } Landw'schaft u. Gewerbe	78	180	193	151	84	686
	Akademische Berufe	99	119	91	40	23	372
	Übrige freie Berufe	38	45	31	20	6	140
	Öffentliche Beamte, Angestellte, Lehrer	137	200	94	64	36	531
	Kaufmännische Angestellte	791	498	256	128	50	1723
	Anderer Privatangestellte	144	139	69	37	12	401
	Arbeiter im öffentlichen Dienste	148	149	137	85	37	556
	Arbeiter in } Hotel- u. Wirtschaftspers.	138	92	46	12	6	294
	Privat- } Ungelernte Arbeiter	543	318	218	164	80	1323
	betrieben } Übrige Arbeiter	1370	733	476	261	135	2975
	Anderer Berufe	29	37	41	30	37	174
	Studierende	379	19	2	—	1	401
	Anderer Personen ohne Beruf	13	10	9	21	91	144
	Zusammen	3988	2768	1876	1148	696	10476

Beruf der Nichtwähler nach Stadtkreisen

7	Beruf	Stadtkreise							
		1	2	3	4	5	6	7	8
	Selbständige } Handel und Verkehr	120	109	67	65	16	181	119	79
	u. Leitende } Landw'schaft u. Gewerbe	132	61	63	91	47	124	82	86
	Akademische Berufe	53	40	4	15	5	118	103	34
	Übrige freie Berufe	38	8	5	16	2	22	27	22
	Öffentliche Beamte, Angestellte, Lehrer	50	51	80	65	25	156	54	50
	Kaufmännische Angestellte	223	223	163	219	70	469	191	165
	Anderer Privatangestellte	56	42	40	39	11	101	61	51
	Arbeiter im öffentlichen Dienste	31	49	122	107	66	102	50	29
	Arbeiter in } Hotel- u. Wirtschaftspers.	139	5	14	37	16	39	15	29
	Privat- } Ungelernte Arbeiter	216	94	257	312	142	137	63	102
	betrieben } Übrige Arbeiter	477	250	532	553	214	456	226	267
	Anderer Berufe	49	4	30	36	11	20	7	17
	Studierende	37	10	5	15	3	189	124	18
	Anderer Personen ohne Beruf	21	28	12	24	5	29	14	11
	Zusammen	1642	974	1394	1594	633	2143	1136	960

Tabelle 7 vermag einige Anhaltspunkte zu geben zur Erklärung der im ersten Stadtkreis stets so auffallend geringen Stimmbeteiligung. Im Stadtzentrum finden sich nämlich einerseits die meisten Hotel- und Wirtschaftsbetriebe, die wahlberechtigte Angestellte beschäftigen, und damit eine größere Zahl von Wählern, denen der Gang zur Urne beruflich erschwert ist, andererseits eine nennenswerte Zahl von Herbergen und Gasthäusern mit Herbergscharakter, deren Gäste sich aus wenig seßhaften, politisch uninteressierten Elementen rekrutieren. Die erstgenannte Tatsache kommt darin zum Ausdruck, daß von sämtlichen rund 300 Nichtwählern des Hotel- und Wirtschaftspersonals beinahe die Hälfte auf den ersten Stadtkreis entfällt. Die Herbergsgäste tragen dazu bei, daß auch die beiden andern Unterabteilungen der privaten Arbeitnehmer: ungelernete und übrige Arbeiter im ersten Stadtkreis ganz unverhältnismäßig viele Nichtwähler (rund 700 gegenüber beispielsweise 800 im dritten Stadtkreis) zählen. Wenn man sich an die manchmal etwas sonderbaren Gestalten erinnert, die zu gewissen Tages- oder Nachtzeiten in der Altstadt auftauchen, dann gewinnt man den Eindruck, daß nicht alle diese Leute mit Recht den Arbeitertitel führen, den sie sich bei der polizeilichen Anmeldung zugelegt haben! Es sind zum Teil «Schwerarbeiter» besonderer Art, die sich nicht gut in einem Berufsschema unterbringen lassen. Diese flottanten Existenzen sind es vermutlich auch, die den Prozentsatz der nicht bestellbaren Stimmrechtsausweise im ersten Stadtkreis zum höchsten in der ganzen Stadt machen. Weiter mag noch von Einfluß sein, daß der erste Stadtkreis vielfach als vorläufiger erster Aufenthalt Neuzuziehender gilt, die sich zunächst um Politik wenig kümmern werden.

Eindwandfreie und erschöpfende Auskunft über manche heute noch offene Fragen der Wahlbeteiligung wird nur eine zukünftige gleichzeitige statistische Aufnahme der Nichtwähler und aller in das Stimmregister eingetragenen Wahlberechtigten vermitteln können. Bis dahin mag sich der Einzelne an Hand der Tabellen 6 und 7 selbst ein Urteil darüber bilden, in welchen Berufsschichten gut, in welchen schlecht gestimmt wurde. Niemand wird es dem Arbeiterführer verübeln können, wenn er die über 5000 Arbeiter, die am 18. April zu Hause blieben, dafür verantwortlich macht, daß die von ihnen verfochtenen Postulate nicht rascher verwirklicht werden. Dem Vorwurf, die heutige Politik drehe sich ausschließlich um die Magenfrage, es fehle ihr an idealem Schwung, wird nicht ganz mit Unrecht die Bemerkung entgegengehalten werden können, daran seien die Vertreter der akademischen und übrigen freien Berufe samt ihrem Nachwuchs, den Studierenden, wenigstens mit-schuld, die sich auf ihre Ideale etwas einbilden, aber bei den Wahlen aus Bequemlichkeit ihre Vertreter in den Parlamenten im Stich lassen. Und

wenn die Selbständig-Erwerbenden in Handel, Gewerbe usw. klagen, sie seien in den gesetzgebenden Körperschaften zu schwach vertreten, die öffentlichen und Privat-Angestellten, ihren Wünschen werde in der Gesetzgebung usw. zu wenig Rechnung getragen, müssen sie sich nicht sagen, daß es die Scharen der Nichtwähler aus ihren eigenen Reihen in der Hand hatten, mit dem Stimmzettel eine Besserung herbeizuführen? Die Statistik schweigt hier im Streite der Meinungen, wo ihr Lebenselement, der Vergleich, fehlt. Was will es viel sagen, für das politische Interesse der verschiedenen Berufsklassen, daß rund 1400 Selbständige und leitende Angestellte in Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Verkehr, über 900 Vertreter der akademischen und übrigen freien Berufe einschließlich Studenten und etwa 5000 Arbeiter von ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch machten, solange nicht bekannt ist, in welchem Verhältnis diese Bevölkerungsgruppen unter der Zahl der Wahlberechtigten vertreten sind? Ganz auffallend hoch ist jedenfalls die Zahl der kaufmännischen Angestellten und ebenso diejenige der «Akademiker» unter den Nichtwählern. In diesen Kreisen scheint das Verdikt «Ein garstig Lied! Pfui! Ein politisch Lied!» auch heute noch im Schwange zu sein.

Dr. A. Senti